

Volkskundliches in Walliser Testamenten

Autor(en): **Carlen, Louis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **62 (1972)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Testamente können willkommene Quellen sein, um Einblicke in volkstümliches Leben und Brauch, aber auch in das Denken früherer Jahrhunderte zu gewinnen. Wir möchten das für das Wallis anhand von einigen testamentarischen Bestimmungen aus dem 15.–17. Jahrhundert zeigen. Es handelt sich um mehr zufällige Funde; eine systematische Durchsicht aller in den Archiven liegenden Testamente ergäbe natürlich ein viel reicheres Ergebnis.

Auf das *religiöse Bekenntnis* deutet, daß der Testator in vielen Testamenten als erstes erklärt: «Meine Seele vermache ich dem höchsten Schöpfer und Erlöser, unserem Herrn Jesu Christus und seiner glorreichen Mutter Maria». Beigefügt werden etwa auch die «himmlischen Heerscharen»¹ oder der Walliser Landespatron St. Mauritius², der hl. Ritter Georg und der Schutzengel³. Noch heute verwenden Walliser Notare in ihren Testamenten die Formel: »Meine Seele vermache ich Gott und der allerseeligsten Jungfrau Maria«.

Verschiedentlich erscheinen Hinweise auf *Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens*. Anna Rymen aus Naters vermacht am 27. März 1513⁴ einen Rosenkranz aus Korallen, an dem gedrehte Kugeln sind, und einen Rosenkranz aus Korallen, die wie Heften aussehen. Ein Pater Noster mit dem Agnus Dei gab sie an den Heilturmsarm, den ein gewisser Petermann anfertigen wollte. Vermacht wurde auch ein Rosenkranz, in dem ein Kristall und ein in Silber gefaßter «Katzenfenger» waren. Ihre Kleider verschenkt die Erblasserin zum Teil an Altäre, so einen weiten roten Rock mit einem Saum dem Altar des Hl. Mauritius, dem Altar des Beinhauses das schwarze Kleid mit den Heften, wobei aus seiner Seide ein Kreuz und aus den silbernen Heften ihr Name geschnitten werden soll. Ein weinfarbenedes Kleid geht an den hl. Kreuzaltar, der weite Oberrock an den Altar im Chor, ein schöner roter Unterrock an den Altar der hl. Barbara. Vermutlich sind es Schenkungen, um die auf diesen Altären stehenden Statuen zu bekleiden. Zu Ehren von Kirchen werden auch

¹ Archiv Louis de Riedmatten, Sitten (Ulrichen, 19. März 1542); Stockalper-Archiv Brig, Nr. 191 (Brig, 23. März 1545).

² Gemeindearchiv Naters, B5. Der Grund ist wohl der, daß das Testament 1513 in Naters geschrieben wurde, wo ein Mauritiuspatrozinium ist und der Mauritiustag heute noch als Festtag begangen wird.

³ Archiv der Familie Jost Brig, K 115.

⁴ Gemeindearchiv Naters, B5. Vgl. auch H. A. VON ROTEN, Die Landeshauptmänner von Wallis, Blätter aus der Walliser Geschichte 10 (1948), 155 f. Einzelne Hinweise verdanke ich Herrn Dr. HANS ANTON VON ROTEN.

Fahnen gestiftet, so 1519 der Kirche von Ernen⁵ und 1497 der Kirche von Münster⁶.

Hinweise auf *Kleider* gibt auch ein Testament aus Obergesteln von 1613: Der Erblasser vermacht seinem Bruder das Bargeld und einen goldenen «Büttschierring», der Bedachte soll jedoch seinen beiden anderen Brüdern dafür einen «höchen Huett» kaufen. «Item gibt er der Anni und Vrena syn Feltzeichen oder Schlingen, um zu einer Binde mit ein suders zu vertheillen». Einem Bruder vergab er seinen Degen samt Gürtel und «auch syn Musqueten»⁷.

Für ein würdevolles *Begräbnis* suchten einzelne Testatoren rechtzeitig vorzusorgen. Landeshauptmann Johannes de Montheys von Sitten bestimmte 1698 in seinem Testament, daß bei seiner Bestattung neben dem St. Antoniusaltar in der Domkirche von Sitten statt der 1659 vorgesehenen 12 Armen deren 24 mit einer Elle Tuch beschenkt, sein Wapen zum Begräbnis tragen⁸: Johannes de Platea von Sitten vermachte 1525 jeder seiner Töchter und Kleintöchter ein schwarzes Trauerkleid⁹. Die Gattin des Johannes Marriguye in Martinach bestimmte 1408, daß bei ihrem Begräbnis und am Siebten 13 Kapläne die Messe zelebrieren sollten und daß jedem 18 Denare zu geben seien¹⁰. In Obergesteln nahm 1613 Notar Hildebrand Jost u. a. folgenden Passus in sein Testament auf: «Begert das durch syn Erben ein Stein uff synem Grab uffgerichtet werde mit usglüwenen Buchstaben syn und syns Vaters und Mütter Namen und sampt ir Wapen und ein ysenen Crütz»¹¹.

Die *Vergabung zugunsten von Armen* und Armenstiftungen sind zahlreich: 1497 wird zu Münster für 10 Jahre für die Armen ein jährliches Mahl testiert¹², in Sitten werden der dortigen Armenspende 200 Pfund vermacht¹³. Egidius Imahorn von Ulrichen legierte 1542 der St. Theodulspende in Münster einen Saum Wein¹⁴. Rudolf von Raron bestimmte 1420, daß jedes Jahr an seinem Jahrzeit bestimmte Getreidemengen verabreicht werden¹⁵. In Leuk vergabte Michael Mageran 1637 den Armen zusammen 100 Kronen und noch jedem einzelnen eine halbe Krone¹⁶. Ebenfalls in Leuk legierte Jaqueta Kupferschmied 1435 ein allsonntägliches Opfer in Weißbrot und Kerzen an die Kirche von Leuk¹⁷.

Interessant sind *Legate für Tranksame*, die der eben genannte Michael Mageran 1637 in sein Testament aufnahm. Er vermachte den Burgern von Leuk für ihren Trunk an Ostern und Weihnachten 100 Kronen und den Burgern von Brig 100 Kronen für ihren Trunk, wenn sie sich ver-

⁵ Staatsarchiv Sitten, Nr. 13 (Niederernen, 6. Juni 1519).

⁶ Gemeindegarchiv Münster, F9 (Münster, 3. Sept. 1497).

⁷ Pfarrarchiv Münster, B5.

⁸ VON ROTEN, (wie Anm. 4), 110.

⁹ Staatsarchiv Sitten, L44.

¹⁰ J. GREMAUD, Documents relatifs à l'histoire du Valais VII, Lausanne 1894, Nr. 2590. Domherr Hoh. Esperlin vermachte am 16. Sept. 1418 dem Klerus von Sitten 40 Schilling jährlicher Einkünfte, um an seinem Jahrzeit die Vigilien zu singen, 7 Psalmen zu beten und 12 Totenmessen zu zelebrieren (a. a. O., Nr. 2684). Vgl. auch Nr. 2575.

¹¹ Pfarrarchiv Münster, B5.

¹² VON ROTEN, (wie Anm. 4), 110.

¹³ Burgerarchiv Sitten, Tir. 230, Nr. 22.

¹⁴ Archiv Louis de Riedmatten, Sitten.

¹⁵ GREMAUD, (wie Anm. 10), VII, Nr. 2708.

¹⁶ H. ROSSI, Michael Mageran, Naters-Brig o. J., 26f.

¹⁷ Urkunde abgedruckt in: Blätter aus der Walliser Geschichte V (1917), 196f.

sammeln¹⁸. Damit haben wir einen Beleg für den Trunk der Bürger an der Burgerversammlung, wie er in verschiedenen Walliser Gemeinden heute noch üblich ist¹⁹.

Vergabungen mit der Auflage, *Wallfahrten* auszuführen, sind nicht selten. Bereits aus dem 13. und 14. Jahrhundert kennen wir im Wallis zahlreiche solche Testamente, bei denen vor allem die Wallfahrt ins Heilige Land im Vordergrund steht²⁰, aber auch jene nach Rom und Santiago de Compostela²¹, das nicht selten Ziel von Walliser Wallfahrern gewesen ist. Christian Müller aus dem Zenden Visp berichtet am 10. Juni 1517, daß er «ublendig und uf der fart zu S. Jacob war²²». Theodul Schneider von Naters bestimmte am 3. Dezember 1526 in seinem Testament, daß Simon Ruppen zum Grabe des Apostels Jakob in Compostela pilgere; seinem Sohn Johann trug er das gleiche auf und vermachte ihm hiezu 15 Pfund. Ein anderer Mann aus Naters verfügte in seinem Testament vom 15. April 1527, es sollten seinem Sohne, der sich zum Grab des hl. Jakob begeben habe, zu den bereits empfangenen 13 Pfund noch 10 weitere ausgerichtet werden; falls er von der Reise nicht zurückkehre, seien mit diesen 10 Pfund die Exequien zu feiern²³.

Auch die Fahrt nach Einsiedeln, die für die Walliser seit dem 15. Jahrhundert erstmals belegt ist und bis heute ungeminderte Bedeutung hat, wird in Testamenten auferlegt. Eine Frau aus Ulrichen bestimmt 1582, ihr Mann solle nach ihrem Tod «ein Gang oder Fartt gann Eysellen thuon.» Einer Mitbürgerin schenkt sie einen roten Trilchrock mit der Auflage, «eine Fart gan Glyss thuon»²⁴. Glis ist das Oberwalliser Marienwallfahrts-Zentrum²⁵.

Anna Biderbost schenkte 1611 ihrer Tochter Maria testamentarisch das Spinnrad unter der Bedingung, daß sie 5 Wallfahrten unternehme, eine nach Glis, eine zum Marterbild und drei nach Zwaldt²⁶. In einem Testament zu Lax wird 1531 eine Wallfahrt nach Baceno angeordnet²⁷. Auch Baceno, zu deutsch Bütsch, im oberitalienischen Val Antigori, war beliebter Wallfahrtsort der Walliser²⁸. Testamente von 1599 aus Ulrichen und 1600 aus Münster legen Wallfahrten in die Rytte auf²⁹, einer seit 1465 erstmals urkundlich erwähnten Marienwallfahrtskapelle an der großen Heerstraße zwischen Brig und Visp³⁰.

¹⁸ ROSSI, (wie Anm. 16), 27.

¹⁹ Für Brig nach 1576 bezeugt (J. BIELANDER, Eine Rechtsordnung der alten Burgschaft Brig, Blätter aus der Walliser Geschichte 9 (1943), 382. Vgl. auch L. CARLEN, Wein und Recht im Oberwallis, Walliser Jahrbuch 40, (1971), 37f.)

²⁰ Die Belege bei L. CARLEN, Die Kreuzzugsbewegung im Wallis, Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte 56 (1963), 112f.

²¹ L. CARLEN, Wallfahrt und Recht im Wallis, Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte 48 (1954), 163f.; *ders.*: Walliser Santiagopilger, Walliser Jahrbuch 25 (1956), 55ff.

²² D. IMESCH, Die Walliser Landrats-Abschiede I, Brig 1916, 355.

²³ Gemeindearchiv Naters, B 5.

²⁴ Pfarrarchiv Münster, B 5.

²⁵ Vgl. D. IMESCH, Marienverehrung im Wallis, Visp 1941, 36; J. SIEGEN, Religiöse Volksbräuche im Wallis, Visp 1938.

²⁶ Pfarrarchiv Münster, B 5.

²⁷ Pfarrarchiv Münster, B 4, p. 40.

²⁸ J. BIELANDER, Pellegrinaggi Vallesani in Alta Italia, Estratti di: Atti del 10 Convegno Internazionale di Studi sull'Alte Medioevo, Orta 15–18 Settembre 1963, Novara 1966, 4.

²⁹ Pfarrarchiv Münster B 5.

³⁰ D. IMESCH, (wie Anm. 25), 36.